

Motor streikt im Gelände.

Beitrag von „hard“ vom 4. Mai 2014 um 22:07

Hallo liebe Stammesmitglieder,

was wäre wenn, ein Touareg mit Automatik Getriebe im Gelände liegen bleibt und selbst der herbei geilte Mechaniker ihn an Ort und Stelle nicht reparieren kann? 😞

Der Dicke steht im unwegsamen Gelände so, dass ein Huckepacktransport erst in 20 Km Entfernung möglich ist, was nun?

Abschleppen geht nicht wegen der fehlenden Schmierung steht auch so in der Gebrauchsinformation.

Weiß einer eine Lösung?

Mich beschäftigt das jetzt schon eine Woche! 🚗

MfG und eine ruhige Arbeitswoche

Burkhard

Beitrag von „Juergen72“ vom 4. Mai 2014 um 22:27

Sikorsky S64 oder Boeing Chinook und ein paar sehr gute Lastengurte? 🚗

sorry, ein wirrer fachlich unqualifizierter Gedanke, weil Lastenhubschrauber manchmal praktisch sein können

Beitrag von „hard“ vom 4. Mai 2014 um 22:32

Für den Einsatz kriegt man einen neuen 😊 Fahrgestellnummer rausschleifen Nummernschilder runter und vergessen ?

Beitrag von „Arndt“ vom 4. Mai 2014 um 22:43

Sieh zu das Du immer Du immer Deine Mobilitätsgarantie aufrecht erhältst, dann ist es das Problem von VW das Fahrzeug in die Werkstatt zu bekommen.

Beitrag von „Juergen72“ vom 4. Mai 2014 um 22:48

[Zitat von hard](#)

Für den Einsatz kriegt man einen neuen 😊 Fahrgestellnummer rausschleifen Nummernschilder runter und vergessen ?

Du bist im Gelände --> kein Strom für die Flex 😊
<http://www.deutschesheer.de/portal/a/ha!/u...A9pesXmwhq9w!!!>

[Bergepanzer vom Heer?](#)

Oder MAN Kat 8x8 mit Kranaufbau?

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.

Beitrag von „hard“ vom 4. Mai 2014 um 23:12

Ja scheint ja echt schwierig zu sein und die vw mobgarant zählt da leider auch nicht.

Beitrag von „Juergen72“ vom 4. Mai 2014 um 23:40

Warum nicht?

Du fährst ja keine rennsportähnlichen Einsätze?

Reguläre Nutzung der techn. Möglichkeiten sollten doch abgedeckt sein und der T ist doch für etwas anspruchsvollere Nutzung beworben.

Bissl Hasen aufscheuchen ist ja nicht gleich ne Offroadralley.

Beitrag von „hard“ vom 4. Mai 2014 um 23:45

Ich werde morgen bei der Hotline mal fragen. Ich schreibe hier wie es ausgeht.

Beitrag von „Arndt“ vom 5. Mai 2014 um 06:40

[Zitat von hard](#)

Ich werde morgen bei der Hotline mal fragen. Ich schreibe hier wie es ausgeht.

Spar Dir die Zeit. Die Mädels in der Telefonhotline haben von so etwas eh keine Ahnung.

Beitrag von „Hannes H.“ vom 5. Mai 2014 um 06:44

Aus meiner Sicht ist die einzige Möglichkeit, dass dich ein Bauer mit seinem Traktor aus dem Gelände rauszieht. Wenn der Wagen langsam und nicht über weite Strecken gezogen wird, sollte das Automatikgetriebe keinen Schaden nehmen.

Ev. wäre es auch hilfreich mit einem VCDS den Fehlerspeicher auszulesen, kann ja sein, dass es nur eine Kleinigkeit ist.

MfG

Hannes

Beitrag von „Sittingbull“ vom 5. Mai 2014 um 13:14

Zitat von Hannes H.

Ev. wäre es auch hilfreich mit einem VCDS den Fehlerspeicher auszulesen, kann ja sein, dass es nur eine Kleinigkeit ist.

Hallo zusammen,

und ausserdem empfiehlt es sich generell in unbekanntem oder sehr abseits gelegenen Gelände mit mindestens zwei Fahrzeuge zu bewegen 🤖

Grüße von Stephan 🤖

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 5. Mai 2014 um 13:29

Also.....

- ist das ein VW
- ist hier ein User, der seinen Dicken schon mal im Gelände stehen lassen mußte?

Merke: Das gibt es nicht, das es nicht gibt! Das ist ein Touareg und kein Landrover.

.....wozu hat der Dicke einen Henkel?

Gruß

Beitrag von „hard“ vom 5. Mai 2014 um 17:52

Hallo Stammesmitglieder,

ich habe gerade mit der VW Hotline gesprochen! 🤖

Klare Aussage der Hotline die Mobilitätsgarantie zählt nicht im Gelände da VW keine geländegängigen Transporter hat. Somit kann erst ab einer normalen Straße geholfen werden.
☹️

Die Antwort kam nicht etwa von der Service Dame, sondern von deren Chef mit dem Sie Rücksprache hielt. 🗣️ Wofür brauche ich dann eine Mobgarant?

So und da ich ja ADAC Plus Mitglied bin habe ich die auch die gleich mal gelöchert.:D

Ja der Pannenschutz zählt überall und im Schadensfall würde das vor Ort entschieden werden, wie das Fahrzeug geborgen würde. Aber es würde geborgen! 🙄

Morgen werde ich mir das noch mal schriftlich einholen und dies dann in den nächsten Tagen hier veröffentlichen.

Beitrag von „Juergen72“ vom 5. Mai 2014 um 18:52

Ja bitte, denn das wäre ein guter Anlass zu überdenken, wofür man die Mobgarantie braucht und man jahrelang sündteure Reparaturen/Service bezahlen sollte, wenn man adacplus hat und dort dann doch das Quentchen entscheidender Leistungen besser wäre.

Werkstatt des Vertrauens mit fairen Tarifen und adacplus gegenüber 😊

Nur mal so ein Gedanke, weil bei mir im Juni/Juli die Garantie vorbei ist (wobei ich über die GV immer noch nachdenke bei gut über 2k 🙄).

Grüße,
Jürgen

Beitrag von „Janni“ vom 5. Mai 2014 um 19:05

"GV" für 2k, das geht auch günstiger *g*

Beitrag von „Juergen72“ vom 5. Mai 2014 um 19:14

Fahrleistung mein Lieber, Fahrleistung.....

Die Kilometeroberklasse is was anderes als der 10.000imJahrRutscher :hopeless:

Beitrag von „hard“ vom 5. Mai 2014 um 19:42

Abwarten und Tee trinken warten wir was der ADAC schreibt, sagen kann man viel.

Beitrag von „hard“ vom 15. Mai 2014 um 19:46

Hier die Klärung!

Sehr geehrter Herr Schmitz (das bin ich) biggin: found or type unknown

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Über Ihre ADAC Plus-Mitgliedschaft sind Sie nicht nur auf öffentlichen Straßen, sondern auch beispielsweise auf Schotterpisten, versichert.

In den meisten Fällen kann Ihr Fahrzeug vor Ort repariert werden.

Nach Rücksprache mit unserem Technikzentrum in Landberg, teilen wir Ihnen mit, dass Ihr genanntes Fahrzeug im Schadenfall auf einen Pick-up verladen wird, da beim klassischen Abschleppen das Automatikgetriebe geschädigt wird.

Bei einer Panne oder einem Unfall in Ligurien wählen Sie bitte die (089) 22 22 22. Vorab wählen Sie bitte die Vorwahl von Deutschland. Unsere Kollegen in den Notrufzentralen organisieren umgehend Hilfe für Sie.

Wir hoffen wir konnten zur Klärung Ihres Anliegens beitragen.

Bei weiteren Fragen rufen Sie jederzeit gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V. (ADAC e. V.)

Mitgliederservice

Mitgliedschaft+Versicherungen

Tel.: 0 89 76 76 66 32

Fax: 0 89 76 76 63 46

<http://www.adac.de/impressum>

So habe ich die Mail gerade eben bekommen.

Also VW verdient an mir nichts mehr, von wegen Mobgarant so ein Unsinn wie soll ich den Dicken den zur nächsten Straße bekommen?

Super durchdachte Pannenhilfe von VW, wir Zahlen schon soviel mehr bei einer Inspektion, das wenn ich das in einer Freien Werkstatt mache jedesmal die Abschleppkosten einspare. Ich dachte immer Mobgarant da hat man was davon schade ausser ein Loch in der Börse fällt mir weiter nichts ein.

MfG aus Wegberg

Burkhard

Beitrag von „Darragh“ vom 15. Mai 2014 um 20:18

[Zitat von hard](#)

Hier die Klärung! [...]

Über Ihre ADAC Plus-Mitgliedschaft sind Sie nicht nur auf öffentlichen Straßen, sondern auch beispielsweise auf **Schotterpisten**, versichert. [...]

[...] teilen wir Ihnen mit, dass Ihr genanntes Fahrzeug im Schadenfall auf einen **Pick-up** verladen wird, [...]

Nun ja, hauptsache die wissen wie es im Gelände aussehen kann... 🙄
Keine Schotterpiste, keine Bergung ... oder wie ist das zu verstehen.

Geländegängige "PIC-UP´s" habe ich von den "Gelben Engeln" noch keine gesehen.
Oder meinen die vielleicht, man könne einen Touareg mit einem (z.B) Amarok oder L200 transportieren?

Deren Pritschenwagen mit Hebemast zumindest haben meist schon Probleme, einen Dicken auf festen Untergrund und paralel zum Fahrzeug stehend überhaupt anzuheben.

Stimmt mich doch sehr nachdenklich das ganze und ich hoffe, dass man nie in diese Verlegenheit kommt, davon einmal gebrauch machen zu müssen.

Sollte es jedoch mal der Fall sein, dann **unbedingt** Bilder von der Bergung einstellen. 🗨️

Beitrag von „hard“ vom 15. Mai 2014 um 20:22

Ich denke auch das die sich über die Problematik nicht bewusst sind aber sie wollen helfen und von VW kommt nichts

Beitrag von „Juergen72“ vom 15. Mai 2014 um 21:00

Einerseits 🗨️ (ADAC) andererseits 🗨️ (VW).

Bin auch schwer am überlegen wegen GV und weiterer "Werkstatttreue".

Ob ich mal in Landsberg kurz vorbeifahre und die mögliche Situation anhand jüngster Fotos aus dem Knüllwald schildere?

Auf die Blicke wäre ich ja echt gespannt, wenn es um Bergung eines toten Dicken mit 2,2-2,5t geht 😊

Grüße,
Jürgen

Beitrag von „Darragh“ vom 15. Mai 2014 um 21:12

[Zitat von hard](#)

Ich denke auch das die sich über die Problematik nicht bewusst sind aber sie wollen helfen und von VW kommt nichts

Hallo Burkhard

Sehen wir es mal so:

Meiner Meinung nach kennt VW die technische Schwierigkeiten im Gelände und lehnt daher eine Mob-Garantie ab. Zudem sind die Anforderungen im Gelände nie gleich.

Anders auf befestigten Strassen, hier gibt es für den Abschleppdienst immer eine Lösung, da deren Fahrzeuge und Personal auf solche Situationen mit technischem Gerät abgestimmt sind.

Im Gelände bedarf es da ganz andere herangehensweise.

Für mich also vollends verständlich, die Mob-Garantie auf den öffentlichen, befestigten Strassen zu beschränken.

Die Antwort vom ADAC ist mit Sicherheit von einer Person verfasst worden, die weder die Ansprüche im Gelände, noch deren Besonderheiten kennt.

Ich vermute, hier steht im Vordergrund, das zahlenden Mitglied in Sicherheit zu wiegen.

Wie ein solches Fahrzeug jedoch aus dem Gelände geholt werden kann, müsse dann der Mitarbeiter (Abschlepper) vor Ort entscheiden.

Ich behaupte jetzt mal, dass so manch ein Abschleppunternehmen dann schnell überfordert ist, da in den meisten Fällen die Schulung des eingesetzten Personals die gleiche sein dürfte, wie die der Leute von VW.

Nämlich die Fahrzeugbergung auf festem, befahrbarem Untergrund und reichlich Platzangebot.

Dieses ist aber im Extremfall im Gelände nicht immer gegeben.

Beitrag von „hard“ vom 15. Mai 2014 um 21:18

Tja ich würde sagen im Knullwald sind die Strecken zu kurz da kriegen sie dich immer auf einen Autotransporter. Interessant wird es mitten in der Pampa vorn und hinten 20km bis zur Straße.

Beitrag von „Juergen72“ vom 15. Mai 2014 um 22:00

[Zitat von hard](#)

Tja ich würde sagen im Knullwald sind die Strecken zu kurz da kriegen sie dich immer auf einen Autotransporter.....

ääääähm

NÖ 😊

Ich will nicht wissen, was ein gelber Engel sagt, wenn der tote Dicke da hinten oben beim Wald am Steilhang hängt 🤖

Da kommt imho kein normaler Abschlepper ran 🚛 (sag ich mal als vergleichsweise Anfänger mit Respekt vor dieser Spielwiese)

Beitrag von „hard“ vom 15. Mai 2014 um 22:36

Tja das sehe ich leider genauso.

Ich arbeite schon seit einiger Zeit an diesem Thema und habe gerade ein tool zum bergen in Auftrag gegeben,

den Prototyp dieses tools wird wohl in ca. 2Wochen fertig sein. Damit sollte es dann möglich sein den Dicken zu bergen egal wo er steht. Einziger Wermutstropfen man braucht ein zweites Fahrzeug gleicher Klasse oder noch dicker :-).

Beitrag von „jamesbond“ vom 15. Mai 2014 um 23:03

Hallo,

ich halte für eine "Geländebergung" über die normalen Pannendienste (egal, von welcher Organisation) die Erwartungshaltung für zu hoch.

Auf z.B. den Col de Sommeiller (oder viele andere beliebte Bergstraßen) kommt nun mal kein Abschlepper.

Wenn ich irgendwohin fahre, wofür ich einen Geländewagen brauche, kann ich nicht erwarten,

dass VW mit einem noch größeren Geländeabschlepper anrückt.

Bei "normaler Erreichbarkeit", egal ob über Straße oder Piste, wird einem geholfen.

Ein VW-Pannendienst war übrigens schon mal mit einem Sharan auf einem TF-Offroadtag in Bauschheim mitten im Gelände

LG
james

Beitrag von „hard“ vom 15. Mai 2014 um 23:09

Eben, ich sage ja auch, das einem keine Hilfe zu kommt. Deswegen bauen wir ja unser berge tool.

Beitrag von „c43amg“ vom 16. Mai 2014 um 08:58

...schöner Popcornthread

Ohne irgendwas persönlich zu meinen:

Mobilitätsgarantie im Gelände? Selten so gelacht! Wer sich im Gelände nicht zu helfen weiß und tatsächlich VW oder den ADAC anruft hat auch verdient was dann kommt, oder sollte einfach zu Hause bleiben...

Beitrag von „hard“ vom 16. Mai 2014 um 09:31

[Zitat von c43amg](#)

...schöner Popcornthread

Ohne irgendwas persönlich zu meinen:

Mobilitätsgarantie im Gelände? Selten so gelacht! Wer sich im Gelände nicht zu helfen weiß und tatsächlich VW oder den ADAC anruft hat auch verdient was dann kommt, oder sollte einfach zu Hause bleiben...

Prima das du dir immer zu helfen weisst, ich bin aber nunmal kein Kfz Mechaniker und was mach ich nun?

Ich möchte aber jeden in die Lage versetzen, sich und sein Fahrzeug, auch im Schadensfall wieder auf die Straße zu bringen.

Beitrag von „jamesbond“ vom 16. Mai 2014 um 10:10

[Zitat von hard](#)

Ich arbeite schon seit einiger Zeit an diesem Thema und habe gerade ein tool zum bergen in Auftrag gegeben, den Prototyp dieses tools wird wohl in ca. 2Wochen fertig sein. Damit sollte es dann möglich sein den Dicken zu bergen egal wo er steht. Einziger Wermutstropfen man braucht ein zweites Fahrzeug gleicher Klasse oder noch dicker :-).

[Zitat von hard](#)

Deswegen bauen wir ja unser berge tool.

[Zitat von hard](#)

Ich möchte aber jeden in die Lage versetzen, sich und sein Fahrzeug, auch im Schadensfall wieder auf die Straße zu bringen.

Hallo,

hast du das Thema angeregt, um deine "Erfindung" zu verkaufen?? 🤖

Dann erzähl mal ...

LG

james

Beitrag von „hard“ vom 16. Mai 2014 um 10:20

Sorry so war das nicht!

Ich habe das Thema begonnen weil wir im September nach Ligurien fahren und ich eigentlich immer alles so genau plane wie es die Möglichkeiten hergeben.

Tja und zu dem Tool abwarten und Tee trinken. Wir wissen zwar das es geht nur in wie weit? Das müssen erst die Tests zeigen. Also ruhig Blut.

Beitrag von „Sittingbull“ vom 16. Mai 2014 um 13:06

[Zitat von hard](#)

Ich habe das Thema begonnen weil wir im September nach Ligurien fahren und ich eigentlich immer alles so genau plane wie es die Möglichkeiten hergeben.

Hallo Burghard,

erstens kommt es anders und zweitens als man denkt ... 😄

Falls du auf deiner Tour ein Problem haben solltest, wendest du dich besser an die einheimischen Bauern, die helfen in der Regel gerne mit schwerem Gerät und dann gibt es ja auch noch die TF 🙌

Grüße von Stephan 🙌

Beitrag von „hard“ vom 16. Mai 2014 um 13:21

Ja mit dem denken was wäre wenn ist das bei mir so eine Sache. Ich grübel so manches Mal Tage lang über Dinge und kann dann oft auch nicht Schlafen. Es ist ein Fluch ich sage es dir ohne denn wäre es oft besser.

Beitrag von „hard“ vom 23. Mai 2014 um 19:57

Nachdem ich den ersten Brief in Zweifel zog habe ich den ADAC nochmals angeschrieben.

Hier die Antwort

Sehr geehrter Herr Schmitz,

danke für Ihre Nachricht.

Gerne nehmen wir zu Ihrem Anliegen Stellung:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zu hypothetischen Schadensfällen keine konkreten Leistungszusagen geben können. Bei jedem eingetretenen Schaden wird speziell auf die notwendigen Hilfsmaßnahmen eingegangen und im Rahmen der Bedingungen Leistung und Hilfe erbracht.

Geschützt sind in Ihrer ADAC

PlusMitgliedschaft alle auf Sie, Ihren Ehegatten oder Ihre minderjährigen Kinder persönlich zugelassenen Kraftfahrzeuge, wie Personenkraftwagen und Motorräder, einschließlich des mitgeführten Anhängers. Der Schutz erstreckt sich auch auf nicht zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge, wenn Sie, Ihr Ehegatte oder Ihre minderjährigen Kinder Eigentümer dieser Kraftfahrzeuge sind.

Ein nicht auf Sie, Ihren Ehegatten oder Ihre minderjährigen Kinder persönlich zugelassenes Kraftfahrzeug ist geschützt, wenn Sie als ADAC Mitglied, Ihr Ehegatte oder Ihre minderjährigen Kinder es zum Zeitpunkt des Schadens allein verantwortlich (Halter ist nicht dabei) geführt haben. Dies gilt auch für nicht zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge.

Das Fahrzeug darf nach Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Personen nicht mehr als 9 Sitzplätze (einschließlich des Platzes für den Fahrer) haben und

- eine Gesamtbreite von 2,55 m,
- eine Gesamtlänge von 10 m,
- eine Höhe von 3,00 m, sowie
- ein zulässiges Gesamtgewicht von 3,5 t nicht überschreiten.

Gleiches gilt für den mitgeführten

Anhänger. Alle angegebenen Maße gelten einschließlich Ladung. Der Anhänger darf nicht

mehr als eine Achse haben. Achsen mit einem Abstand von weniger als 1,00 m voneinander entfernt, gelten als eine Achse.

Darüber hinaus sind Wohnmobile versichert bis zu

- einer Höhe von 3,20 m einschließlich Ladung und
- einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t
- Breite und Länge siehe oben.

Bei Wohnmobilen, die die genannten Höchstmaße überschreiten, werden folgende Leistungen nicht erbracht: Bergung (§ 26), , Fahrzeugtransport (§ 30), Pick-up-Service (§ 31) und bei Totalschaden der Transport vom Schadenort zum Einstellort (§ 33 Nr. 2).

Gepäck und Ladung sind, soweit in den einzelnen Leistungen bestimmt, mitgeschützt. Gewerblich beförderte Waren sind nicht geschützt. Tiere sowie leicht verderbliche Güter sind nicht geschützt und werden nicht transportiert, es sei denn, es besteht ein Anspruch auf Rückholung von Haustieren (§ 18, Hunde und Katzen).

Bergung

Nach § 26 der Versicherungsbedingungen für die ADAC**Plus**Mitgliedschaft werden die Kosten für das Bergen ersetzt, wenn das geschützte Fahrzeug aufgrund einer Panne oder eines Unfalles von der Straße abgekommen ist und nur unter besonderem technischen Aufwand zum Abschleppen bereitgestellt werden kann.

Öffentliche Straßen

Öffentliche Straßen im Sinne unseres Leistungsversprechens sind alle Flächen, die der Allgemeinheit zu Verkehrszwecken ganz oder zeitweise offen stehen. Voraussetzung ist die ausdrückliche oder stillschweigende Freigabe durch den Berechtigten zur allgemeinen Verkehrsbenutzung und Nutzung. Entscheidend ist allein, dass tatsächlich Zugänglichkeit für die Allgemeinheit besteht. Öffentliche Straße kann auch ein Weg im Privateigentum sein, soweit der Weg entweder ausdrücklich oder mit stillschweigender Duldung des Verfügungsberechtigten jedermann oder zumindest einem nicht näher bestimmten Personenkreis zur verkehrsmäßigen Nutzung zur Verfügung steht.

Öffentliche Straßen sind auch z. B.:

- * private Forstwege, soweit diese tatsächlich einem unbegrenzten Personenkreis, wenn auch zum Teil nur in beschränkter Weise zur Benutzung offen stehen
- * Straßen, die durch ein Verkehrsschild nur für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie für Radfahrer und Fußgänger offen stehen, jedoch Pkw von der Benutzung ausgeschlossen sind

- * eine gemeinsame Zufahrt zu mehreren Wohnhäusern, wenn keine die Zufahrt beschränkenden Einrichtungen oder Sperrzeichen angebracht sind
- * Bahnhofsvorplätze
- * alle der ordnungsgemäßen Benutzung dienenden Fahr- und Stellflächen eines im allgemein zugänglichen Parkhauses
- * Parkplätze von Gastwirtschaften und Hotels und private Garagen.

Verkehrsübungsplätze oder Übungsplätze für Fahrsicherheitstrainings sind keine öffentlichen Straßen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Informationen helfen konnten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen stets gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus der ADAC Zentrale

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V. (ADAC e. V.)

Mitgliederservice

Mitgliedschaft+Versicherungen

Tel.: 0 89 76 76 66 32

Fax: 0 89 76 76 63 46

<http://www.adac.de/impressum>

So und es wird einem geholfen, ich werde meinen Dicken ab sofort bei Inspektionen zu einer Freien Werkstatt bringen, ich verzichte somit auf die Volkswagen Mobgarant.

MfG

Burk hard

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 24. Mai 2014 um 09:22

Zitat von hard

Nachdem ich den ersten Brief in Zweifel zog habe ich den ADAC nochmals angeschrieben.

Hier die Antwort

Sehr geehrter Herr Schmitz,

danke für Ihre Nachricht.

Gerne nehmen wir zu Ihrem Anliegen Stellung:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zu hypothetischen Schadensfällen keine konkreten Leistungszusagen geben können. Bei jedem eingetretenen Schaden wird speziell auf die notwendigen Hilfsmaßnahmen eingegangen und im Rahmen der Bedingungen Leistung und Hilfe erbracht.

Geschützt sind in Ihrer ADAC
PlusMitgliedschaft

Bergung

Nach § 26 der Versicherungsbedingungen für die ADAC**Plus**Mitgliedschaft werden die Kosten für das Bergen ersetzt, wenn das geschützte Fahrzeug aufgrund einer Panne oder eines Unfalles von der Straße abgekommen ist und nur unter besonderem technischen Aufwand zum Abschleppen bereitgestellt werden kann.

Öffentliche Straßen

.....
Verkehrsübungsplätze oder Übungsplätze für Fahrsicherheitstrainings sind keine öffentlichen Straßen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Informationen helfen konnten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen stets gerne zur Verfügung.

So und es wird einem geholfen, ich werde meinen Dicken ab sofort bei Inspektionen zu einer Freien Werkstatt bringen, ich verzichte somit auf die Volkswagen Mobgarant.

MfG
Burk hard

Alles anzeigen

Hallo,
ich interpretiere das Ergebnis entgegengesetzt.
Verkehrsübungsplätze sind keine öffentlichen Straßen.
Also wird Dir auf einem Geländeparcour nicht geholfen.
Wenn Du allerdings eine Wasserfurt findest, die als öffentliche Straße gekennzeichnet ist, dann wird sicherlich das Fahrzeug dort herausgezogen.
Aber das wird es hoffentlich sowieso, bevor es das Gewässer verunreinigt.

Gruß

Beitrag von „hard“ vom 24. Mai 2014 um 09:28

Ja, so sehe ich das auch. Da die Westalpen ja offensichtlich zum allgemein zugänglichem Straßennetz gehören wird einem dort auch geholfen. 😊

Beitrag von „jamesbond“ vom 24. Mai 2014 um 14:29

[Zitat von hard](#)

..... wird einem dort auch geholfen. 😊

Hallo,
vergiss aber trotzdem nicht "Gürtel **UND**Hosenträger" ... sicher ist sicher 🙌🙌

LG
james

Beitrag von „hard“ vom 24. Mai 2014 um 14:43

Ja das Thema ist für mich damit auch fast durch.

MfG
Burk hard